

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Satzung der Stadt Schmölln für den Seniorenbeirat der Stadt Schmölln**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	07. TA Sozialausschuss	am 16.06.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	12
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	13. Stadtratssitzung	am 16.07.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Schmölln wie vorgelegt und beraten.

Sachdarstellung:

Auf Grund des Inkrafttretens des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) am 10. Oktober 2019 sind in Gemeinden von mehr als 10.000 Einwohnern Seniorenbeiräte zu bilden.

Mit diesem Gesetz wurde eine Grundlage geschaffen Senioren ab dem vollendeten 60. Lebensjahr bessere Mitgestaltungsmöglichkeiten von gesellschaftlichen Prozessen auf kommunaler Ebene einzuräumen und zugleich deren aktive und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Kommunale Seniorenbeiräte sind eigenständige, partei- und konfessionell unabhängig arbeitende Interessenvertretungen der Senioren in der Stadt, setzen sich für deren Belange ein und verstehen sich als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches zwischen allen in der Seniorenarbeit Tätigen.

Das Wirken des Beirates orientiert aber auch oft auf ganz praktische Probleme wie das Herstellen von Barrierefreiheit und Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum, kurz gesagt: auf ein seniorenfreundliches Umfeld.

Ferner setzt sich der Seniorenbeirat für die Weiterentwicklung der verschiedenen Hilfsdienste für ältere Menschen ein, widmet sich Fragen der Vorbereitung auf das Alter und will Hilfen zur kreativen Lebensgestaltung im Alter entwickeln und fördern.

Der Seniorenbeirat berät den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Ortsteilräte über Fragen der Seniorenpolitik. Der Beirat ist als sachkundiges Gremium in die kommunalpolitische Entscheidungsfindung des Stadtrates und der Stadtverwaltung aktiv einzubeziehen.

Die vorgelegte Satzung regelt Funktion, Aufgaben, Zusammensetzung, Entschädigung und Wirkungsbereich des Seniorenbeirates der Stadt Schmölln.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

-ThürSenMitwBetG

-Satzung der Stadt Schmölln für den Seniorenbeirat der Stadt Schmölln

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln